

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006

Mitteilung an die Anleger des folgenden Anlagefonds

«RP Investment Funds»

ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts
der Art «Effektenfonds»

Die 1741 Fund Solutions AG, St. Gallen, als Fondsleitung mit Zustimmung der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, als Depotbank beabsichtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, den Fondsvertrag des «RP Investment Funds» abzuändern. Der Fondsvertrag soll namentlich in folgenden Punkten angepasst werden:

1. Neue Anteilsklasse für alle Teilvermögen des Umbrella-Fonds

Es soll bei allen Teilvermögen des Umbrella-Fonds eine neue Anteilsklasse «D EUR» lanciert werden. Diese Anteilsklasse wird allen Anlegern über die Vertriebspartner der Reuss Private AG angeboten. Es besteht keine erforderliche Mindestbeteiligung an der Anteilsklasse.

2. Anpassung § 8.3 des Fondsvertrags «Spezifische Anlagepolitik des Teilvermögens «GSC Green Tech ESG Fund»»

Die Anlagepolitik des Teilvermögens «GSC Green Tech ESG Fund» wird angepasst. Der angepasste Wortlaut lautet nunmehr wie folgt:

*«1. Das Anlageziel des Teilvermögens besteht hauptsächlich darin einen langfristigen Wertzuwachs durch Anlagen in Aktien ausgewählter Unternehmen weltweit, die im Bereich «Green Technology» operativ tätig sind, zu erzielen. Welche Technologien als Green Technology verstanden werden können, sind im Prospekt aufgeführt. Das Teilvermögen verfolgt den **Nachhaltigkeitsansatz thematische Anlagen.***

2. Es werden Beteiligungswertpapiere und –rechte nur von jenen Unternehmen erworben, welche sich die Umsetzung eines oder mehrerer Sustainable Development Goals («SDG») der Vereinten Nationen inhaltlich als Ziel gesetzt haben. Die einzelnen Sustainable Development Goals («SDG») der Vereinten Nationen können dem Prospekt entnommen werden. Nur diejenigen Unternehmen, welche nach Einschätzung des Vermögensverwalters, basierend vor allem auf den von den Unternehmen veröffentlichten ESG-Reportings, eine hinreichende Strategie zur Umsetzung dieser SDG in ihrer Unternehmenstätigkeit vorweisen, können für das Teilvermögen erworben werden.

3. Die Fondsleitung investiert das Fondsvermögen in:

a) Mindestens 80% des Fondsvermögens in Beteiligungswertpapiere und –rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen weltweit, welche selbst die im Prospekt definierten und aufgeführten SDG sich zum Ziel gesetzt haben und Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss § 8.1 Ziffer 1 Bst. d), die überwiegend in vorgenannte Beteiligungswertpapiere und -rechte investieren;

b) Maximal 20% des Fondsvermögens in Obligationen in- oder ausländischer öffentlich-rechtlicher Schuldner mit einem Mindestrating von BBB- oder gleichwertig von einer von der FINMA anerkannten Ratingagentur bzw. einem vergleichbaren Rating anderer marktweit

anerkannter Ratingquellen, die auf eine frei konvertierbare Währung lauten und Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss § 8.1 Ziffer 1 Bst. d), die überwiegend in vorgenannte Obligationen investieren;

c) Maximal 20% des Fondsvermögens in Guthaben auf Sicht und Zeit gemäss § 8.1 Ziff. 1 Bst. f);

d) Maximal 20% des Fondsvermögens in Geldmarktinstrumente gemäss § 8.1 Ziff. 1 Bst. e) und Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss § 8.1 Ziffer 1 Bst. d), die überwiegend in vorgenannten Geldmarktinstrumente investieren;

e) Maximal 20% des Fondsvermögens in strukturierte Produkte auf die in a), b) und d) erwähnten Anlagen;

f) Zusätzlich kann die Fondsleitung Derivate gemäss § 8.1 Ziffer 1 Bst. b) einsetzen.

4. Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagerichtlinien und -beschränkungen einzuhalten:

a) Der Mindestumfang der thematischen Anlagen im Zeitpunkt des Anlageentscheides beträgt 80% des Fondsvermögens. In nicht thematische Anlagen kann investiert werden, um allfällige Marktopportunitäten zu nutzen, das Risiko des Teilvermögens zu steuern und/oder um notwendige Guthaben auf Sicht und Zeit im Rahmen des Liquiditätsmanagements zu halten.

b) Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen gemäss § 8.1 Ziffer 1 Bst. d) bis zu 49% des Fondsvermögens;

c) Sollte sich das Rating einer Obligation verschlechtern und unterhalb das Mindestrating gemäss Ziffer 3 lit. b) vorstehend fallen, ist dieser Titel unter Wahrung der Interessen der Anleger spätestens innerhalb von 3 Monaten zu veräussern.»

Zusätzlich wird der Prospekt des «RP Investment Funds» insofern angepasst als die Nachhaltigkeitsrisiken für das Teilvermögen «GSC Green Tech ESG Fund» hervorgehoben werden und die Anlagepolitik entsprechend den Änderungen im Fondsvertrag präzisiert wird.

3. Formelle Änderungen / Aktualisierungen

Zusätzlich werden weitere formelle Änderungen (zB Verweisfehler, Anpassung von Formulierungen, etc.) vorgenommen, welche die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher nicht veröffentlicht werden. Der Prospekt des «RP Investment Funds» wird entsprechend angepasst und aktualisiert.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf sämtliche Bestimmungen des Fondsvertrags erstreckt.

Anleger, welche gegen die vorstehende Änderung des Fondsvertrags Einwendungen erheben wollen, müssen diese innert 30 Tagen seit dieser Publikation gegenüber der Aufsichtsbehörde (Eidgenössische

Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, Postfach, 3003 Bern) geltend machen. Den Anlegern steht zudem das Recht zu, innert 30 Tagen seit dieser Publikation die Auszahlung ihrer Anteile in bar zu verlangen, sofern diese nicht gestützt auf Art. 27 Abs. 3 KAG i.V.m. Art. 41 Abs. 1bis KKV vom Einwendungsrecht ausgenommen sind.

Die Änderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Basisinformationsblätter sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung 1741 Fund Solutions AG, Burggraben 16, 9000 St. Gallen, bezogen werden.

St. Gallen, 25. Januar 2023

Die Fondsleitung
1741 Fund Solutions AG

Zürich, 25. Januar 2023

Die Depotbank
Bank Julius Bär & Co. AG